Regeln und Verordnungen in GFK-Sprache transformieren

Die Sprache der „Gewaltfreien Kommunikation“ nach M. Rosenberg bemüht sich darum, Fakten von Bewertungen zu trennen, eigene Betroffenheiten (Gefühle, Bedürfnisse) zu vermitteln und klare Bitten zu äußern. Sie vermeidet Anordnungen, Befehle, Drohungen, Strafen, Verbote usw. und versucht den Anderen durch Transparenz der Gründe zu Einsicht und freiwilliger Zustimmung zu bewegen. Hier ein Versuch der Neuformulierung:

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Nürnberg

§ 4 neu: Bitten zum allgemeinen Verhalten

Die Stadt Nürnberg heißt die Besucher ihrer Grünanlagen willkommen! Sie wünscht Ihnen viel Freude beim Aufenthalt und bittet Sie, mitzuhelfen, dass jeder sich darin sicher und wohl fühlt.

Damit sich möglichst viele von Ihnen noch lange an den Grünanlagen erfreuen können, bitten wir Sie um Sauberkeit und pflegliche Behandlung der Einrichtungen.

Insbesondere bitten wir Sie darum:

1. auf den Wegen zu bleiben, um Pflanzbeete und besonders gekennzeichnete Flächen zu schützen
2. bei sportlicher Betätigung das Schutzbedürfnis und Wohlbefinden anderer Besucher zu respektieren
3. nichts aus den Anlagen zu entfernen, da sie für alle da sind
4. alle Pflanzen und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und zu schützen. Nehmen Sie bitte alles wieder mit hinaus, was Sie hereingebracht haben und benutzen Sie bitte die Abfallbehälter an den Eingängen und Parkbänken
5. das Grillen auf die ausgewiesenen Flächen zu beschränken, damit auf den übrigen Flächen andere Nutzungen ermöglicht und Belästigungen vermieden werden. Die durch Schilder gekennzeichneten, zum Grillen freigegebenen Flächen gibt es im Volkspark Dutzendteich, im Volkspark Marienberg, im Pegnitztal West und am Entengraben
6. zum Schutz der Jugend und anderer Besucher Alkohol nur auf den zugelassenen Freischankflächen und den zum Grillen freigegebener Flächen zu trinken
7. mitzuhelfen, die Tiere in unseren Grünanlagen zu schützen, indem Sie ihren Lebensraum respektieren und von Fütterungen absehen
8. die Öffnungszeiten der öffentlichen Spieleinrichtungen und deren Nutzung durch die entsprechenden Altersgruppen zu beachten, damit die Anlagen ihrer Zweckbestimmung lange dienen können
9. die Privatsphäre anderer Besucher zu respektieren und sie nicht um finanzielle Unterstützung anzugehen
10. aus hygienischen Gründen ausschließlich die festen oder mobilen Toiletten an den Eingängen zu nutzen, wenn Sie ein dringendes Bedürfnis verspüren.